



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Appenzell, 27. Juni 2019

Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. März 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Teilrevision der Verordnung betrifft fast vollständig Änderungen, für deren Vollzug der Bund zuständig ist. Die Aufgaben der Kantone bestehen einzig darin, zu überprüfen, ob die Betreiber von Anlagen ihren Meldepflichten nach Art. 40 Abs. 2 sowie Art. 54 Abs. 1 der Verordnung nachkommen und ob die gemeldeten Informationen vollständig und nachvollziehbar sind. Im Kanton Appenzell I.Rh. gibt es keine Betriebe, welche unter Anhang 6 fallen und somit verpflichtet wären, am Emissionshandelssystem teilzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- raphael.bucher@bafu.admin.ch
- Bau- und Umweltdepartement Appenzel I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell